

\* (Die Lage der Angestellten in der Versicherungsbranche.) Wie werden um Aufnahme nachstehender Mitteilung ersucht: Die Angestellten der Assicurazioni Generali und der Ersten österreichischen Unfallversicherungsgesellschaft haben Anfang August ein Gesuch an die beiden Direktionen gerichtet, worin sie unter dem Drucke der ständig wachsenden Preissteigerungen um Erhöhung ihrer im Verhältnis zu andern großen Versicherungs- und Kreditinstituten geringen Teuerungszulagen ersuchten. Nachdem die Teuerungszulagen den Gehältern entsprechend festgesetzt worden sind, beziehen die weiblichen Angestellten und das geringer besoldete jüngere Personal die kleinsten Zulagen, mit denen sie bei den jetzigen Verhältnissen nicht das Auslangen finden können. Diesem Umstande Rechnung tragend, haben die Angestellten die Festsetzung eines Mindestbetrages der Erhöhung von 180 K. für verheiratete und 120 K. für ledige Beamte und Beamtinnen in Vorschlag gebracht. Nunmehr ist nach längerer Frist die Erledigung von seiten der Direktionen erfolgt, die, wenn auch im großen und ganzen günstig, doch nicht zufriedenstellend ausgefallen ist. Insbesondere ist durch den Wegfall der verlangten Mindestbeträge der Großteil der Angestellten geschädigt, und durch das stufenweise Abfallen der Zulagen sind die im Gehalt etwas besser gestellten Beamten benachteiligt. Auch haben die beiden Anstalten die Erhöhung nicht, wie angesucht wurde, ab 15. Juli, sondern erst ab 15. September in Kraft treten lassen, so daß die Beamenschaft, die einen größeren Betrag zur Bestreitung der dringendsten Anschaffungen erwartet hatte, sich auch hierin enttäuscht sah. Da es sich aber hierbei keineswegs um eine bedeutende Mehrbelastung der Anstalten handelt, so hoffen die Angestellten, daß die beiden Direktionen ihr oft betontes Entgegenkommen erweisen und durch restliche Erfüllung des Ansuchens die Notlage der Beamenschaft lindern werden.